

Regierungsratsbeschluss

vom 25. April 2017

Nr. 2017/724

KR.Nr. I 0008/2017 (VWD)

Interpellation Felix Glatz-Böni (Grüne, Bellach): Förderung von suffizientem Verhalten Stellungnahme des Regierungsrates

1. Interpellationstext

Die kantonale Energiestrategie gibt klare Ziele vor:

Zitat: "Der Kanton Solothurn strebt eine Senkung des Verbrauchs fossiler Energie auf 500 Watt pro Einwohner bis 2050 an. Der restliche Energiebedarf wird vollständig durch erneuerbare Quellen gedeckt. Bei der Umsetzung dieser Zielsetzung wird grosser Wert auf eine sichere und wirtschaftliche Energieversorgung sowie die Förderung der lokalen Wertschöpfung gelegt."

Für die Reduktion des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen gibt es grundsätzlich drei Strategien: Effizienz, Konsistenz und Suffizienz. Dies bedeutet, Ressourcen effizient zu verwenden, erneuerbare Energiequellen zu bevorzugen und die vorhandenen Lebensgrundlagen in einem gesunden, weltverträglichen Mass zu nutzen.

Mit Effizienz und erneuerbaren Energien alleine können die Ziele der kantonalen Energiestrategie wohl kaum erreicht werden. Verhaltensänderungen von Privatpersonen, Wirtschaft und öffentlicher Hand werden dazu ebenso nötig sein. Suffizientes Verhalten kann zu einer Verbesserung der Lebensqualität führen, obwohl und / oder weil dabei weniger Ressourcen verbraucht werden.

Unbedachtes Handeln, zu wenig reflektierte Gewohnheiten beispielsweise beim Essen, bei der Mobilität, beim Bauen, beim Konsum von Gütern und Dienstleistungen usw. führen oft zu unnötigem Energieverbrauch. Eingesparte Energie ist die günstigste Energie. Durch eine stärkere Gewichtung suffizienten Verhaltens z. B. in der Planung, in der Gestaltung von Arbeitsabläufen, bei Ausschreibungen, Beschaffungen usw. kann oft mit wenig Aufwand eine grosse und zudem kostengünstige Wirkung erzielt werden.

Sowohl der Klimabericht und die Energiestrategie des Kantons als auch die entsprechenden Dokumente des Bundes zeigen: Angesichts der Erderwärmung, des Klimawandels und seiner Folgen sind manche Gewohnheiten von Privatpersonen, Wirtschaft und öffentlicher Hand zu überdenken und anzupassen.

Fragen:

1. Was unternimmt der Kanton bereits heute, um suffizientes Verhalten der Bevölkerung zu fördern?
2. Welche zusätzlichen Massnahmen könnte der Kanton da ergreifen?
3. Was unternimmt der Kanton bereits heute, um suffizientes Verhalten von Wirtschaftsbetrieben und anderen juristischen Personen zu fördern?

4. Welche zusätzlichen Massnahmen könnte der Kanton da ergreifen?
5. Was unternimmt der Kanton bereits heute, um suffizientes Verhalten von öffentlich rechtlichen Körperschaften wie z. B. Einwohner- und Bürgergemeinden zu fördern?
6. Welche zusätzlichen Massnahmen könnte der Kanton da ergreifen?
7. Welche Suffizienzvorgaben gibt es innerhalb der kantonalen Verwaltung, insbesondere bei Planungen von Bauvorhaben sowie betreffend der Arbeitsorganisation, des Verbrauchs- und Beschaffungsverhalten der einzelnen Amtsstellen und deren Mitarbeitenden?
8. Welche zusätzlichen Massnahmen innerhalb der kantonalen Verwaltung könnten ergriffen werden?

2. Begründung (Interpellationstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Unter dem Begriff "Suffizienz" versteht man in der Ökologie das Bemühen um einen möglichst geringen Rohstoff- und Energieverbrauch. Dabei steht eine Verhaltensänderung von persönlichen Wertvorstellungen durch Verzicht auf unnötige Konsumgüter, Dienstleistungen, Mobilität und Wohnraum im Vordergrund. Ergänzend zur Effizienz und Konsistenz (Erneuerbarkeit) ist die Suffizienz Teil des Nachhaltigkeitsprinzips. Sie ist nötig, um möglichen Verlagerungseffekten durch Effizienz- und Konsistenzgewinne entgegen zu wirken und obliegt der Eigenverantwortung.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Was unternimmt der Kanton bereits heute, um suffizientes Verhalten der Bevölkerung zu fördern?

In der Bundesverfassung ist die Nachhaltige Entwicklung als Staatsziel (Artikel 2, "Zweck") festgehalten. Die Bundesverfassung fordert in Artikel 73 ("Nachhaltigkeit") die Kantone auf, "ein auf Dauer ausgewogenes Verhältnis zwischen der Natur und ihrer Erneuerungsfähigkeit einerseits und ihrer Beanspruchung durch den Menschen anderseits" anzustreben.

Wir haben im Legislaturplan 2013 - 17 die nachhaltige Entwicklung als politischen Schwerpunkt aufgenommen. Die Themen der Suffizienz sind damit in sämtlichen Strategien und Entscheidungen der kantonalen Verwaltung berücksichtigt. Innerhalb der Kompetenzen und mit den vorgegebenen finanziellen Mitteln fördern wir suffizientes Verhalten im Kanton Solothurn und in der eigenen Verwaltung als Teil der Nachhaltigkeit.

Die konkrete Umsetzung erfolgt unter der Federführung des Amtes für Raumplanung mit dem Programm "AGENDA 21SO". Der Kanton ist eine zentrale Anlaufstelle für Bevölkerung, Wirtschaft und öffentliche Institutionen. Er unterstützt wichtige Akteure in ihren Nachhaltigkeitsprozessen (Leistungsvereinbarung oder gezielte Aufträge). Dabei stehen Aktivitäten im Vordergrund wie zum Beispiel Nachhaltigkeitsberichterstattung, Bestandsaufnahmen, Leitbild- und Legislaturplanungsprozesse in Gemeinden und Regionen, Koordination und Vernetzung mit Fach-

stellen für Nachhaltige Entwicklung des Bundes und anderer Kantone, Bereitstellung von Informationsmaterial und Hilfsmitteln wie Beurteilungsinstrumente, Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit und Vermittlung von Referenten, Beratern und Moderatoren, usw.

Im Bereich Mobilitätsmanagement bietet der Kanton mit dem Programm "so!mobil" zudem ein weiteres, wichtiges Kompetenzzentrum. Das Programm "so!mobil" vermittelt Kenntnisse über die vorhandenen Mobilitätsangebote, vernetzt relevante Akteure und bietet Beratung für Unternehmen, Schulen und die Gesamtbevölkerung. Damit soll unnötiger Verkehr vermieden, Privatverkehr auf öffentliche Verkehrsmittel und den Langsamverkehr umgelagert und als Ganzes siedlungsverträglicher gestaltet werden.

3.2.2 Zu Frage 2:

Welche zusätzlichen Massnahmen könnte der Kanton da ergreifen?

Der Kanton setzt mit den beiden Programmen "AGENDA 21SO" und "so!mobil" die zur Verfügung stehenden Mittel innerhalb seiner Kompetenzen erfolgreich um. Im Rahmen des Steuerungsausschusses "AGENDA 21SO" wird über weiterreichende Massnahmen aus allen Gesellschafts- und Wirtschaftsbereichen diskutiert und nach Ansätzen gesucht.

3.2.3 Zu Frage 3:

Was unternimmt der Kanton bereits heute, um suffizientes Verhalten von Wirtschaftsbetrieben und anderen juristischen Personen zu fördern?

Neben der konkreten Umsetzung mit der "Agenda 21SO" setzen wir auf die Eigenverantwortung der einzelnen Subjekte. Diese können wir mit sachgemässen Informationen und Grundlagen unterstützen.

3.2.4 Zu Frage 4:

Welche zusätzlichen Massnahmen könnte der Kanton da ergreifen?

Wir betrachten zusätzliche Massnahmen des Kantons als wenig zielführend. Es handelt sich hier um persönliche Verhaltens-, Handlungs- und Denkweisen, in die sich der Staat nicht einmischen soll.

3.2.5 Zu Frage 5:

Was unternimmt der Kanton bereits heute, um suffizientes Verhalten von öffentlich rechtlichen Körperschaften wie z. B. Einwohner- und Bürgergemeinden zu fördern?

Wir verweisen auf die bisherige Beantwortung der Fragen 1 – 4. Im Rahmen der Gemeindeautonomie sind die Einwohner- und Bürgergemeinden für ihr suffizientes Verhalten in erster Linie selbst verantwortlich. Sie können damit umgehen. Wir unterstützen sie dabei mit Informations- und Beratungsdienstleistungen sowie mit Grundlagenarbeiten.

3.2.6 Zu Frage 6:

Welche zusätzlichen Massnahmen könnte der Kanton da ergreifen?

Ergänzend zur Beantwortung der Frage 2 sehen wir keine zusätzlichen Massnahmen vor.

3.2.7 Zu Frage 7:

Welche Suffizienzvorgaben gibt es innerhalb der kantonalen Verwaltung, insbesondere bei Planungen von Bauvorhaben sowie betreffend der Arbeitsorganisation, des Verbrauchs- und Beschaffungsverhalten der einzelnen Amtsstellen und deren Mitarbeitenden?

Innerhalb der kantonalen Verwaltung gibt es keine expliziten Suffizienzvorgaben. Die Themen der Suffizienz sind jedoch als Teil der Nachhaltigkeit zentral in der Legislaturplanung berücksichtigt. Sie finden sich in allen Strategien und kantonalen Vorgaben wieder. "AGENDA 21SO" und "so!mobil" gelten auch für die Prozesse der kantonalen Verwaltung.

Jüngste Beispiele sind etwa die Einführung diverser IT-Lösungen (E-Dossier 2010, E-Recruiting, elektronisches Grundbuch, neue Steuerlösung SOTAXX, etc.). Die Einführung des E-Dossiers 2010 ermöglichte den elektronischen Datenaustausch mit anderen Ämtern sowie der Bundesbehörde. In den letzten Jahren konnte die Verwaltung den zunehmenden Papierverbrauch dadurch stabilisieren.

Auch fordert der Kanton im eigenen Beschaffungswesen in Ausschreibungen die Zertifizierung nach Energie- oder Umweltlabels. Bei der Kantonspolizei wird bei den Submissionsverfahren für die Patrouillenfahrzeuge der Ökoeffizienz ein entsprechender Stellenwert beigemessen. So finden sich im Fahrzeugpark der Kantonspolizei aber auch bei anderen Amtsstellen bereits Elektro- und Hybridfahrzeuge im Einsatz.

3.2.8 Zu Frage 8:

Welche zusätzlichen Massnahmen innerhalb der kantonalen Verwaltung könnten ergriffen werden?

Wir sehen keine spezifischen Massnahmen vor, sondern beurteilen die Suffizienz im Rahmen von konkreten und ohnehin anstehenden Projekten im Rahmen der ordentlichen Geschäftserledigung.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (2; GK 4217)

Amt für Wirtschaft und Arbeit (6)

Finanzdepartement

Departement des Innern

Staatskanzlei

Amt für Raumplanung

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat